**Mindestlohn**

Seit dem 01.01.2015 gilt für Arbeitnehmer und Praktikanten ein Mindestlohn von 8,50 € in der Bundesrepublik. In Hochschulen gibt es eine Kategorie von Beschäftigten, bei denen dieser Mindestlohn offenbar nicht durchgängig gilt: bei Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissen-schaftlern ohne Bezahlung. Dies kann auf sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen beruhen. Wenn jedoch über derartige Vereinbarungen der Mindestlohn unterlaufen wird, dann hält es der Personalrat für erforderlich, die Praxis zu beenden.